

Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reich:
Jährlich: . . . 18 Mark.
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Einzeln Nummern: 10 Pf.

Insertionspreis:

Für den Raum einer gespaltenen Postseite 20 Pf.
Unter „Eingang“ die Zeile 50 Pf.

Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 31. Juli. Se. Königliche Majestät hat dem Vorstand des Gerichtsamts Stolpen, Amtsrichter August Gottlob Drepler, die nachgelauft Verlegung in den Ruhestand mit der gesetzlichen Pension unter Belassung seines Titels und Ranges zu bewilligen befürtheit geachtet.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Tagesschläge. (Dresden, Berlin, Wilhelmshaven, Münster, Prag, Triest, Paris, London, St. Petersburg, Konstantinopel.)

Zur Orientfrage.

Erennungen, Berlebungen &c. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Leipzig, Bützen, Grimmitzschau, Dippoldiswalde, Johanngeorgenstadt.)

Zeitungskalender.

Notizen.

Telegraphische Witterungsberichte.

Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Mittwoch, 30. Juli, Abends. (Tel. d. Böh.) Wie aus Sarajevo gemeldet wird, hat gestern daselbst die erste Konferenz des Feldmarschallleutnants Herzogs Wilhelm von Württemberg mit Husni Pascha stattgefunden. Gegenstand der Beratung waren die Modalitäten, wie die gewünschte Commission ihre Mission in Novi-Bazar erfüllen soll. Die Commission reist Sonnabend oder Sonntag ab.

Versailles, Mittwoch, 30. Juli, Abends. (Tel. d. B.) Der Senat verwies heute den Gesetzesentwurf, betreffend die Niedrigstellung der Ruinen der Tuilerien, an eine besondere Commission und genehmigte einen Theil des Budgets, betreffend die Erhebung der direkten Steuern. (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter „Tagesschläge“.)

Die Deputirtenkammer erledigte das Budget für das Ministerium des Innern und begann die Beratung des Budgets für das Cultusministerium. Der Cultusminister sprach sich gegen die von der Commission beantragte Herabsetzung der Besoldungen der Bischöfe aus. Die Kammer beschloß, den Anträgen der Commission entsprechend, die Besoldung der Bischöfe auf 10 000 Frs., diejenige der Erzbischöfe auf 15 000 Frs. herabzulehnen, wie dies dem betreffenden Artikel des Concordats entspricht, und genehmigte ferner einen Supplementareredit von 200 000 Frs. für die Pfarrverweser. Die bezügliche Abstimmung stellte sich indes schließlich als ungültig heraus, weil die zu einer gültigen Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl fehlte.

Tagesgeschichte.

Dresden, 31. Juli. Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Rositz-Wallwitz ist gestern Abend von seinem Urlaub zurückgekehrt.

* Berlin, 30. Juli. Der Tag der Ankunft Se. Majestät des Kaisers in Preußen, laut der „R. B.“, nunmehr endgültig auf den 24. September festgesetzt.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Baatz.

Ludwig Reichenbach.

Am 17. März 1879 verlor zu Dresden, wie damals bereits an dieser Stelle gemeldet wurde, Heinrich Gottlieb Ludwig Reichenbach, geb. Hofrat und Director des botanischen Gartens, ein Mann, der als Naturforscher zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit gählt und mit seinen Arbeiten, theils als Botaniker, theils als Zoolog, im Laufe eines langen Lebens von hoher und nachgebender Bedeutung gewesen ist.

Er war geboren am 8. Januar 1793 als ältester Sohn Johann Friedrich Jacob Reichenbach's, Corrector an der Thomasschule zu Leipzig. Die Familie stammte aus Thüringen und war schon seit langen Jahren durch bedeutende Männer ausgezeichnet. Ein Sohn eines Stadtschreibers Reichenbach zu Wittenberg wurde z. B. Katharine v. Born nach ihrer Flucht aus dem Kloster Limbach am 3. Oktobertage 1523 aufgenommen und in desselben Hause am 13. Juni 1525 wurde Luther mit Katharine von Dr. Bingenhausen getraut. Der Vater unseres Reichenbach's erworb sich einen Namen durch das von ihm 1818 herausgegebene deutsch-griechische Wörterbuch. Unter den Freunden des Hauses waren es vor Allen die Brüder Johann und Romanus Gedung, der Erste ein tüchtiger Botaniker, die auf den wissbegierigen Knaben anregend einwirkten und in ihm die Liebe zur Botanik weckten, und ein Onkel Friedrich Baehni hörte ihm die Lust zum Gelehrten ein, welche ihm später so außerordentlich

worden. Der Kaiser wird die Truppen der 16. Division, welche während des Kaiserhauses die dortige Besetzung bilden werden, vor ihrem Abladen in ihre Garnisonen in der Parade sehen. Die Anordnungen für die Parade müssen dahin getroffen werden, daß dieselbe Nachmittags 3 Uhr beendet sein kann. Zur 16. Division gehörten die rheinischen Infanterieregimenter Nr. 29, 30, 39 und 70, das rheinische Jägerbataillon Nr. 8, das westphälische Dragonerregiment Nr. 7 und das rheinische Pulkaregiment Nr. 9. — Ihre Majestät die Kaiserin hat bei der Abreise der großherzogl. badischen Herrschaften, welche sich über Karlsruhe in ein Seebad begaben haben, Schloß Weimar verlassen und ist zum Besuch der habsburgischen habsburgischen Familie nach Schloß Kronewies abgereist. — Wie der „Schw. M.“ vermutte, wird der Kronprinz Ende August, am 25., 26. und 27., einen Theil des württembergischen Armee-corpis inspicieren. Den Mandaten, welche Anfang September beginnen, wird Se. Kaiser und Königl. Hoheit nicht bewohnen. — Die „R. B.“ schreibt: Wie es heißt, lautete das Urtheil des zweiten Kriegsgerichts in Sachen des „Großen Kurfürst“ gegen den Contreadmiral Batich als Chef des Panzergeschwaders auf 6 Monate Gefängnis, und gegen den Kapitänleutnant Krause als wachhabenden Offizier auf dem „König Wilhelm“ auf 1 Monat Gefängnis. Dies Erkenntniß sei von Se. Majestät dem Kaiser bestätigt, aber die gegen die Verurteilten entstehende Gefängnisstrafe aus Gnade in Festungshaft von gleicher Dauer umgedeutet worden. Hierdurch erleidet sich zugleich die auf Unkenntniß der Gesetze beruhende Mittheilung verschiedener Zeitungen, daß die Strafe gegen den Contreadmiral Batich von 4 auf 6 Monate erhöht worden sei; nach § 173 des Militärstrafrechts ordnung fande ein militärgerechtliches Erkenntniß nicht geschafft werden. Der Kapitän z. S. Krause, früherer Kommandant des „König Wilhelm“, ist, wie bereits im ersten Kriegsgericht freigesprochen worden. — Das dritte Kriegsgericht gegen den Kapitän z. S. Krause und ehemaligen Kommandanten des „Großen Kurfürst“, Grafen v. Monts, wird, wie die „R. B.“ erfährt, gegen den 10. August im hiesigen Admiraltätsgebäude stattfinden. Es würde bereits früher anberaumt werden sein, wenn nicht noch Modelle des „Großen Kurfürst“ hätten angefertigt werden müssen, an denen man den Mitgliedern des neuen Kriegsgerichts klar machen will, warum einmal durch das Unterlassen des Schliehens der wortdrücklichen Abtheilungsverschluß (Compartiment) auf dem Panzergeschiff der Untergang des selben befürchtigt und dann durch die Ueberfüllung des Wollganges mit Gegenständen, die nicht dahin gehören, der Verkehr auf dem Schiffe gehemmt und dadurch die Rettung der Offiziere und Mannschaften erschwert worden sei. Dies sind bekanntlich die beiden Anklagepunkte gegen den Kapitän z. S. Grafen v. Monts. — Am Schlusse eines Artikels über „die Strafsarkasse des Württers“ bemerkte die halbdämmige „Prov. Corr.“: Die verbündeten Regierungen haben den Arbeiten der Commission (des Reichstags) eintheilnehmendes Entgegenkommen beigelegt. Die Vorschläge der Commission, wie sie schließlich gestaltet worden, würden die Zustimmung der Regierung im Reichstage gefunden haben. Nachdem die Erledigung des Begehrungs-falls nicht mehr erreicht werden konnte, ist es von Wichtigkeit, daß die Frage noch weiter nach ihren verschiedenen Beziehungen erörtert werde. Denn es handelt sich bei der Strafbarmachung des Württers vor allen Dingen um eine Genehmigung für das Volksgefühl, während die Heilung des Schadens selbst noch von vielen anderen Bedingungen abhängt. Weil der Begehrungsdienst diesen Charakter trägt, eignet er sich zur Initiative des Reichstags, während die verbündeten Regierungen wohl nicht Veranlassung haben, ohne den Angriff der öffentlichen Meinung und

sie die Anregung des Reichstags ihrerseits mit der Initiative vorzugehen. — Der „Post“ zufolge ist die Frage einer Revision der Provinzverwaltung zu einem gewissen Abschluß gelangt. Nachdem die beigleitenden Conferenzen am 19. d. definitiv zu Ende gegangen waren, hat der Minister des Innern wenige Tage nachher bestimme Stellung zu den geplanten Reformen genommen und die übrigen Staatsminister bereit vor seinem Entschluß verständigt. Der Gegenstand diente dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn der Landtagssession zu erwarten ist. Die Reform bewegt sich nach zwei Richtungen hin, nämlich der Umformung der Provinzverwaltung und der bestimmten Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten. Die Umbildung der Regierungen dürfte dem Staatsministerium, sobald es seine Berathungen wieder beginnt, zeitig vorgelegt werden, so daß die betreffende Vorlage schon am Beginn

Paris. 29. Juli. Vor der heutigen Sitzung wählte der Senat die Commission für das Gesetz über die Umgestaltung des höheren Unterrichtsrates. Diese wird ohne Zweifel ihr Möglichstes thun, um die Vorlage J. Ferry's vor den Ferien durchzubringen, denn von ihren 9 Mitgliedern gehören 7 der Unten an, nur 2, Delsol und Laboulaye, sind Gegner des Gesetzes. Im Ganzen stellte sich bei der Commissionswahl eine Mehrheit von 23 Stimmen (116 gegen 93) für dies Gesetz heraus. Der Senat discutierte in seiner Plenarsitzung ein Gesetz über die Errichtung von Lehrerinnenseminaren, welches die Kammer schon im April angenommen hat. Der clerical Deputierte Chasselot bekämpfte daselbe in einer mehr als zweistündigen Rede. Nicht als ob er und seine Freunde der Ausdehnung des Volkunterrichts entgegen seien; im Gegenteil; aber die Erziehung, die man in diesen Seminaren anbietet, sei ihnen verdächtig. Hierbei entpann sich ein sonniges Zweiggespräch zwischen dem Redner und dem Republikaner Scheuer-Kestner. Wir wissen wohl, was ihr wollt, sagte Chasselot, ihr wollt nur Frauen ohne Religion. Scheuer-Kestner: Unsere Frauen sind ebensoviel wert, als die eueren! Chasselot: Wir wollen die unfeigen so behalten, wie sie sind. Scheuer-Kestner: Es füllt Steinem ein, sie Euch abzunehmen. Das Gesetz ist noch nicht votirt und die Verhandlung dauert morgen fort. — Die Kammer hat, wie es sich erwarten liess, den Antrag Antoni Brout's genehm befohlen, die Trümmer des Tuilerienpalastes durch einen Garten zu ersetzen, aber nur mit einer kleinen Majorität, denn der Baron Haussmann widerstieß sich mit grohem Eifer, und das late Centrum ließ sich durch ihn bewegen, mit der Rechten für die Verlängerung des Projects zu stimmen. Haussmann führt besonders künstlerische Gründe ins Feld und erklärte, wenn die Ruinen des Centralpavillons der Tuilerien verschwinden, so werden mit einem Male solche architektonische Uebelstände zu Tage treten, das das Publicum allgemein den Bau eines neuen Palais verlangen wird. Denn dieser Pavillon maskirt einen vollständigen Mangel der Symmetrie in der Stellung des Louvre, der von der Place de la Concorde aus sichtbar sein wird und nicht in der Rue des Champs Elysées liegt. Im Uebrigen erklärt Haussmann, der sich auf dergleichen Dinge versteht, die geforderte Summe von 400000 Francs werde bei Weitem nicht hinreichen. René Brice vom linken Centrum sprach in demselben Sinne, als Clemenceau auf die Tribune stieg, um die schwankende Linie wieder zu befestigen. Die Pariser, rief er, können nicht länger warten; die Ruinen der Tuilerien sind eine Schwachheit für die Stadt und sie müssen hinweggeschafft werden. Was dann später geschehen wird, wird man später sehen. Diese Rede gab den Ausschlag, und wie gezeigt, wurde die Begründung der Ruinen beschlossen. — Die Landesvertreter beschäftigen sich in den parlamentarischen Couvents nur noch mit der Ferienfrage. Die meisten haben es eilig, von dannen zu gehen; sie haben sozusagen den Hut schon in der Hand. Es wäre überflüssig, von den verschiedenen Manövern und kleinen Intrigen zu erzählen, die man angewandt hat, um die Session für ein paar Tage zu verlängern oder zu verkürzen, und es genügt, zu sagen, dass die Anhänger der Ferien den Sieg davongetragen. Gambetta namentlich bestrebt darauf, dass die Kammer sich am 2. August vertage, und obgleich von verschiedenen Seiten im Vorschlag gebracht worden, der Senat möge 8 Tage länger zusammen bleiben, so findet diese Idee doch sehr wenig Anklang. Es ist also zu gut wie ausgemacht, dass der Senat weder das Budget, noch das Unterrichtsgesetz votiren wird, und die Verbesserungen, welche man aus dem Wege gehen wollte, wird somit unvermeidlich.

London. 29. Juli. (R. B.) Die Commission, welche vor längeren Zeit eingezogen wurde, um die Buchhändler und Gesangsaufführer für verurtheilte Verbrecher einer Prüfung zu unterwerfen, hat ihre Arbeit beendet und ihren Bericht erfasst. Sie hat die bedeutendsten Strafanstalten in England und Irland besichtigt, viele Zeugen gehört und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Strafgesetze in Bezug auf Handhabung der Strafhaft eine durchaus billige und geeignete Anwendung finden. In einigen Punkten schlägt die Commission Verbesserungen vor; sie wünscht die Trennung neuer Verbrecher von alten und strengere Überwachung der unter Polizeiaufsicht Stehenden. In Bezug auf letzteren Punkt sieht es namentlich in der Hauptstadt mangelfhaft aus.

St. Petersburg. 28. Juli. Man schreibt der Post: Wieder ist hier eine neue Nummer des revolutionären Blattes „Sowjja i Wolja“ aufgetaucht,

ungeachtet des strengen Erlasses des Generalgouverneurs Gurko hinsichtlich der sämmtlichen Druckereien, Lithographien u. s. w., deren Besitzer für alle in ihren Anhalten ausgeführten illegale Arbeiten verantwortlich gemacht werden sind. Wenn die früheren Räume des Blattes auf schönem Papier elegant gedruckt waren, so zeichnet sich die lezte durch schlechtes Papier und erbärmlichen, von Fehlern wimmelnden Satz aus. — Das Charkovter Kriegsgericht hat in Sachen des Studenten Jefremow und Jatschewitsch, des Bauernjöhne Rodento und Nischko, eines gewissen Borkowitsch und der Kleinbürgertin Sawenko das Urteil gesprochen. Diese Leute hatten, die vier Erstere als Gendarmen verkleidet, den Verlust gemacht, den politischen Verbrecher Jomin zu bestrafen, woran sie nur durch die Ankunft der wirklichen Gendarmen gehindert wurden. Der Gerichtshof verurtheilte Jefremow zum Galgen, die Bauernjöhne Nischko und Rodento, sowie Borkowitsch zur Zwangsarbeit auf Lebenszeit und die Sawenko nebst Jatschewitsch zu 15 Jahren Zwangsarbeit. Der Generalgouverneur Graf Boris Weilow, aus Rücksicht auf die Jugend der Verbrecher und ihre reuigen Geständnisse, nahm ihre Gnadenfrüchte entgegen und verbandete die über Jefremow ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit, wobei die Strafe der Sawenko in Betracht kam.

Konstantinopel. 30. Juli. Wie man „Reuter's Office“ telegraphiert, hat der türkische Ministerrat in einer gestern Abend stattgehabten Sitzung die von den Botschaftern Englands und Frankreichs beigebrachte Investiturformal für den gegenwärtigen Khedive von Ägypten, Tewfik Pascha. Der German spricht die provisorische Erneuerung der Privilegien des Hermans vom Jahre 1873 aus, insbesondere der direkten Erbfolge und des Rechtes zu selbstständigem Abschluss internationaler Verträge, welche letztere vom Khedive amtiell der Porte bekannt zu geben sein werden, jedoch ohne dass dieselbe ein Recht der Einprache besitzt, es wäre denn, dass der Inhalt in einem Biderprache zu den zwischen der Porte und den Mächten schon existirenden Verträgen stände oder dass durch die Stipulationen des Hoheitsrechtes des Sultans Eintrag geschehe. Von diesen beiden Fällen abgesehen, begiebt sich die Porte jedes Widerstreutes. Der Khedive wird ferner ermächtigt, zum Zwecke der Tilgung der gegenwärtigen ägyptischen Staatschulden Anteile selbstständig abzuschließen; andere, als zu den eben genannten Zwecken zu contrahirende Anteile werden an die Zustimmung der Porte gebunden sein. Einige Privilegien von unbeständiger und theilweise ganz untergeordneter Bedeutung, darunter das Recht der Verleihung gewisser militärischer Grade und der Erteilung von Auszeichnungen, werden entweder modifiziert oder ganz aufgehoben. Der German wird vorbehalt der Abhandlung nach Ägypten den Berliner Signatarmachten mitgetheilt werden. Die Abhandlung an den Khediven wird durch einen Specialfunctionär erfolgen.

Zur Orientfrage.

Philippopol. 19. Juli. Der „Polit. Corr.“ schreibt man von hier, dass die örtliche Geistlichkeit die großbulgarische Propaganda nicht unterlässt. Der Erzbischof Josef hält jede verbreitete Agitation für gefährlich und sucht mit der ganzen Autorität seiner Stellung dahin zu wirken, dass die bulgarischen Massen die gegebenen Verhältnisse akzeptieren und jeder Opposition gegen den legalen Stand der Dinge entgehen. Der Erzbischof hat diesen wichtigen Gegenstand in einem Hirtenbriefe berührt und den Geistlichen der Provinz heilige Rathschläge in dieser Richtung ertheilt. Gleichzeitig ließ sich Wiss. Josef angelegen sein, die Gesellschaft „zum heiligen Pantaleon“, welche zum Beweise der Unterstützung verschiedener und französischer Missionare gegründet worden war, von allen sie auf Abwege drängenden Elementen zu befreien und ausschließlich auf ihre Samariterzwecke zu beschränken. Dadurch ist der Agitation ein mächtiges Mittel entzogen. Tropdem mag man sich auf zeitweilige Ausbrüche der durch so lange Zeit nicht blos geduldeten, sondern geradezu propagirten großbulgarischen Volksfeindschaft gefasst machen.

August II., nicht minder besondere Zuneigung, die durch gemeinsame Studien im Laufe der Zeit den Charakter der Freundschaft annahmen. Auf den Wunsch seines Sohnes Friedrich August hatte er sich schon als Knabe mit Botanik beschäftigt, und was früher nur Liebhaberei gewesen war, gestaltete sich, als der 23jährige Jungling mit Reichenbach in Berührung kam, unter dessen Leitung und Lehre zum wissenschaftlichen Streben. Das innige Verhältniss zwischen beiden festigte sich außer durch regelmäßige Zusammensammlungen durch fleißige unternommene gemeinsame Excursionen, von deren heiteren Episoden Reichenbach noch bis in sein späteres Alter erzählte. Jeden Freitag Nachmittag verbrachte Reichenbach beim Könige in Dresden oder in Pillnitz. Damals war freilich die Botanik der Gegenstand der Unterhaltung, doch kamen auch andere Themen zur Sprache. Es gereicht Reichenbach zu unvergänglichem Lobe, dass er seinen bedeutenden Einfluss niemals missbraucht hat, und wenn er auch manches für Andere erbeten, doch als echter Mann der Wissenschaft niemals etwas für sich selbst beansprucht hat. Auch nach dem Tode Friedrich August's II., am 9. August 1854 zu Pillnitzburg in Tirol, welcher Reichenbach auf Tiefsicht erachtete, erfreute er sich dauernd der Gunst der vermissten Königin Marie, der es bis zu ihrem Ableben Herzendilection blieb, den Freund ihres Gemahls von Zeit zu Zeit zu sehen und zu sprechen.

Aus der reichen Zahl der seit 1820 erschienenen kleineren und grösseren Werke Reichenbach's sei nur erwähnt sein „Conspectus regni vegetabilis“ (Leipzig 1828), in welchem er zuerst sein eigenhändliches Pflanzensystem andeutet, um es später in seiner „Flora Germaniae excursoria“ (Leipzig 1830—1832) und

ungeachtet des strengen Erlasses des Generalgouverneurs Gurko hinsichtlich der sämmtlichen Druckereien, Lithographien u. s. w., deren Besitzer für alle in ihren Anhalten ausgeführten illegale Arbeiten verantwortlich gemacht werden sind. Wenn die früheren Räume des Blattes auf schönem Papier elegant gedruckt waren, so zeichnet sich die lezte durch schlechtes Papier und erbärmlichen, von Fehlern wimmelnden Satz aus. — Das Charkovter Kriegsgericht hat in Sachen des Studenten Jefremow und Jatschewitsch, des Bauernjöhne Rodento und Nischko, eines gewissen Borkowitsch und der Kleinbürgertin Sawenko das Urteil gesprochen. Diese Leute hatten, die vier Erstere als Gendarmen verkleidet, den Verlust gemacht, den politischen Verbrecher Jomin zu bestrafen, woran sie nur durch die Ankunft der wirklichen Gendarmen gehindert wurden. Der Gerichtshof verurtheilte Jefremow zum Galgen, die Bauernjöhne Nischko und Rodento, sowie Borkowitsch zur Zwangsarbeit auf Lebenszeit und die Sawenko nebst Jatschewitsch zu 15 Jahren Zwangsarbeit. Der Generalgouverneur Graf Boris Weilow, aus Rücksicht auf die Jugend der Verbrecher und ihre reuigen Geständnisse, nahm ihre Gnadenfrüchte entgegen und verbandete die über Jefremow ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit, wobei die Strafe der Sawenko in Betracht kam.

Konstantinopel. 30. Juli. Man telegraphiert der „Polit. Corr.“ aus Konstantinopel, dass die Ernennung Karli Paschas zum Premierminister erhöht in Konstantinopel die Deutung, dass der Sultan an dem bisherigen Modus persönlicher Regierung festzuhalten entschlossen sei. Die Aufnahme Karli Paschas (des bisherigen Botschafters bei der französischen Republik) in das neue Cabinet ist aus Flucht auf die gute Meinung der europäischen Mächte erfolgt, und vielfach wird die Ankündigung laut, dass mit der Ankunft Karli Paschas, welche für nächsten Sonntag erwartet wird, das Großwesirat wiederhergestellt und ihm übertragen werden dürfte. Der Umstand, dass kein einziges Mitglied des neuen Cabinets einer christlichen Konfession angehört, wird in der türkischen Hauptstadt vielach gelöscht. — Den Umstand, dass ungeachtet der bereits am 26. d. M. erfolgten Ankunft des zweiten griechischen Bevollmächtigten für die Grenzberichtigungsverhandlungen, Gen. Brasias, von türkischer Seite bisher kein Schritt zur Eröffnung der letzten gethan wurde, führt man in Kreisen der türkischen Diplomatie auf die Staudungen zurück, welche die langwierige Großvertragsfrage in der Entwicklung aller Geschehe zur notwendigen Folge gehabt habe. Es wird in diesen Kreisen zwar festgestellt, dass die Porte sich veranlasst gefühlt habe, in den Grenzprovinzen gegen Griechenland gewisse Befreiungsregeln (measures de précaution) zu ergründen, „im gemeinsamen Interesse beider Regierungen und um die Ruhe der Verhandlungen sicherzustellen“; gleichzeitig wird jedoch versichert, dass die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Maßregeln vielfach überdrückt worden sei. — Aus Ortrat ist in Konstantinopel die Melung eingetroffen, dass dabei gestern mehrere Hundert Gebäude, insbesondere von Juden bewohnte, durch einen Brand zerstört worden seien.

— Das auswärtige Amt in London veröffentlichte ebenso einen Bericht des britischen Consuls Brend in Konstantinopel, der ein trauriges Bild auf die finanziellen Verhältnisse der Türkei wirft. Der Consul schreibt, während des vergangenen Jahres sei die Porte so sehr in die Klemme gerathen, dass sich gezwungen habe, die Zolleinkünfte bis zum Ende des Jahres 1850 zu verpfänden. Sicher seien diese Einkünfte nur nominal zur Sicherung auswärtiger Anteile verpfändet worden, aber sie würden nie dem Schatz entzogen. Da die Zolleinkünfte des Stambuler Amtes täglich 2000—3000 Pf. Sterl. einbrachten, so bildeten sie ja zu jagen das tägliche Brod der Porte, und daher war von einer Endäugung dieser Einkünfte bisher stets nur in der Theorie die Rede. Jetzt aber haben die außerordentlichen Verhältnisse des letzten Jahres die Porte gezwungen, von dieser Regel abzuweichen, und das Zollamt befindet sich in den Händen einer dortigen Bankiersfirma. Am Ende November d. J.; dann aber gehe es in die Hände einer anderen Firma bis gegen Ende nächsten Jahres über. Der Bericht sagt hinzug, dass die Anteile darüber auszusteigen, ob die Regierung diese Verpfändung mehr, als früher achtet werde oder nicht; dies dürfe von der Frage abhängen, ob die Unterhandlungen betreffs Abpfändung einer Kantei erfolgreich sind.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Angestellt wurden: an Gymnasien: Dr. ph. Konrad Gottfried Dietrich, Hilfslehrer an der Realsschule zu Leipzig, als ständiger Oberlehrer derselben;

Reichenbach in umfassender Weise thätig, wenn er auch hier nicht als Schriftsteller wirkte war.

Nach demselben verhält das gesammte Pflanzenreich in S. auf die Entwicklung der Organe deutlich begründete Klassen, und man kann dem Reichenbach'schen System, obwohl es viele Widersacher gefunden hat, Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit nicht absprechen. Sein System, so erfuhr auch die von Reichenbach vertretenen kritische Theilung der grösseren Artengruppen vielseitige Angriffe, was ihn nicht hinderte, nach langer Pause dieselbe im spätesten Alter in Bezug auf die Gattung Scleranthus nochmals in Angriff zu nehmen. Als besonderes Verdienst Reichenbach's zeichnen sich die zahlreichen von ihm herausgegebenen, von ihm selbst geleisteten trefflichen Zeichnungen — z. B. Iones Borre germanicae (Band 1—12, Leipzig 1834 bis 1850) und Iconographia botanica (Leipzig 1823 bis 1832) — aus.

Reichenbach war einer der ersten Naturforscher, die es wagten, gleichzeitig selbstständig Botanik und Zoologie zu treiben, er hat sich, außer als Botaniker, auch als Zoolog einen dauernden Namen erworben, besonders durch die vollständige Naturgeschichte der Singvögel und Vögel (Leipzig 1836—1863) mit ihrer gleichzeitig vollständigen Reihe von Monographien und ungemein zahlreichen Abbildungen, nicht minder durch sein „Avium systema naturale“ (Dresden und Leipzig 1849—1850). Besonderswert sind auch seine Arbeiten über die anziehende Familie der Colibris, die er mit Vorliebe studierte und von welcher er treffliche Sammlungen im König. Museum zusammenstellte. Auch auf dem Gebiete der Entomologie und der Malacozoologie war

an Realsschulen: August Brückmann, Bürgermeister in Altenburg, als provisorischer Oberlehrer an der Realsschule zu Friedericksburg-Dresden; Christlieb Bartsch, provisorischer Oberlehrer an der Realsschule zu Weimar, als ständiger Oberlehrer derselben; Dr. phil. Friedrich August Schäfer als provisorischer Oberlehrer ebendaselbst; Christian Heinrich Doberezn und Heinrich Bruno Liebmann, provisorische Oberlehrer, sowie Dr. phil. Alwin Arno Bergmann, Sandbat des höheren Schulamts, als ständiger Oberlehrer an der Realsschule zu Löbau.

Dresdner Nachrichten

vom 31. Juli.

— Gestern (Wittwoch) Abend 6 Uhr eröffneten, durch Böllerjäger bewillkommen, Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Georg nebst Ihren künigl. Hoheiten der Prinzessin Mathilde, dem Prinzen Friedrich August, der Prinzessin Maria Josepha, sowie den Prinzen Johann Georg und Walther mit Gefolge auf dem Festspiel der Bogenschützen-Gesellschaft. Im Königsgärtchen wurde eine zahlreiche Volksmenge eingefunden, wurden Ihre königl. Hoheiten vom Kommandanten Generalmajor v. Ritter nebst Gemahlin, dem königl. Polizeidirector Schnaub, sowie dem königl. Polizeihauptmann Rehberg, dem königl. Polizeidirector empfangen und von der Botschaft und Deputationen der Gesellschaft begrüßt. Nach kurzem Verweilen begaben sich, geleitet von ihrem Gefolge und den Botschaften, Ihre königl. Hoheiten in den Schützenpavillon. Der Anfang wurde hier mit den Schüssen für summliche Glieder des hohen Adels geschossen, nach dem großen Bogel gemacht. Daraus unterhielten sich die hohen Herrschäften noch einige Zeit mit Schießen nach einem aufgestellten kleinen Bogel, woran außer Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Georg auch Ihre königl. Hoheiten die Prinzessin Georg, Prinzessin Mathilde, Prinz Friedrich August, Prinzessin Maria Josepha, sowie Prinz Johann Georg beteiligten. Nach Beendigung des Schießens geruheten Hochadel die einige Städte und Schaukellungen zu besuchen und verließen sodann unter lebhaften Hochrufen des Publicums gegen 8 Uhr den Festspiel.

II. In der unter Vorst. des Hofrats Dr. Schumann gestern Abend 1/2 Uhr abgehaltenen 25. öffentlichen Sitzung der Stadtvorsteher, welcher Oberbürgermeister Dr. Silbel bewohnte, trug der Vorsteher mehrere Registrierungsangebote vor, z. B. den Eingang von 100 Druckemplaten der Übersicht des kommunalen Haushalts der Stadt Dresden auf das Jahr 1878 und dergl.; auch handen verschiedene Stiftungsvereinigungen sofortige Justification. Gemäß der Tagordnung werden zunächst 5 Berichte des Finanzausschusses entgegengenommen und in deren Folge erstens (R. Stadtv. Dr. Schumann) die neuzeitliche Rathausvorlage, die Gartenanlage auf dem Georgplatz betreffend, mit der Abänderung genehmigt, dass die Grenzlinie des abspülasternden nördlichsten Theiles von der westlichen Ecke der 9. Bezirksschule parallel mit der gegenüberliegenden Häuserfront des Platzes (R. 1, 2, 3) gezogen werde und die geplante Fazettatur entlang der Kreuzschule in Wegfall komme, dagegen von beiden Seiten des Körnerdenkmals eine Fazettatur angelegt wird; ferner eine in dem Revolutionsprotokoll für das Grandstäd. Annenstraße Nr. 19 bezeichnete bauliche Verstellung als möglich erachtet und die gesuchte Summe in Höhe von 1125 M. bewilligt (R. Stadtv. Kaiser); danach zur Verstellung von Gartenanlagen bei den neuen Pavillons im Stadtfrankenhause ein Berechnungsbild von nur 13 M. — der Stadtrath verlangte eine höhere Summe — gewährt (R. Stadtv. Kaiser); hierauf Genehmigung ausgesprochen zur Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung von 12 M. monatlich an die Ende September d. J. aus ihrer Stellung stehende Lehrerin im Stadtfrankenhause, Clara verw. Hempel zu Kosten der Pol. 42 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltspflichten vermögen (R. der Bogenname). Auf Bericht des Rechtsausschusses werden die Behandlungen für die Herren Subräthe Lehrer, Heubner, Böckeler, Kunze, Hendel, Grabowski, Böttger und Geier mitvollzogen (R. Stadtv. Reichs-Genfuss).

dienststellen, genialen Vater ein von warmer Pietät erfülltes Denkmal gelegt; die Stütze wird nicht nur mancherlei Irrthümer auf Grund authentischer Mittheilungen berichtigend, sondern auch auf's Neue den Dichter des „Andreas Hofer“ und der „leichten Zehn“ der Nachwelt ans Herz legen.

* Von dem Neidenden R. W. Przewalski ist, nach „Russ. Wahrs.“, ein Telegramm mit der Nachricht eingegangen, dass die Expedition sich am 1. Mai am Fluß Bulagan befindet. Przewalski hatte 600 Berst von Tschaun, oberhalb des Uralocephalus, zurückgelegt und rückte nach Chami durch den Südabhang des Altai vor; alle Mitglieder der Expedition waren gesund.

* Zu der immer noch anbauenden Volkerwandlung im türkischen Reich, worüber das vorjährige geographische Blatt „Der Globus“ länglich bereits schrieb, liegen denselben spezielle Nachrichten vor. Täglich folgende Blätter zeigen, dass die gesammte muslimische geistliche Bevölkerung von Nieder- und Oberabschärfen, über 60000 am Zahl, nach Armenien aus und erhält in den Siedlungen von Erzerum, Van und Diarbekir Grundstücke angewiesen. In der europäischen Türkei andererseits sorgen die aus der Umgebung Adrianopels nach Ostrumeli ausgewanderten Christen (Griechen und Bulgaren) an, wieder in ihre alten Siede zurückzukehren, weil sie in Ostrumeli nicht die verheißenen Bänderchen erhalten, während jetzt die türkische Regierung für ihr Unterkommen nach Kräften sorgt. Nahezu ein Drittel der Ausgewanderten, die man auf 400000 schätzt, sind bereits zurückgekehrt und die Bewegung nimmt täglich zu.

* Eine biographische Skizze Julius Rosen's ist im Verlag der Schulischen Hochbuchhandlung zu Oldenburg erschienen. Ein Sohn Julius Rosen's, Oberlehrer Dr. Reinhard Rosen, ist es, der seinem ver-

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 30. Juli. (V. Tgbl.) Das hiesige Kunstmuseum hat aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eine größere Anzahl Erwerbungen unter den in der Kunstmuseumausstellung befindlichen Gegenständen bewerkstelligt; von manchen Ausstellern sind ihm sehr tüchtige Arbeiten, welche der Aufbewahrung im Museum würdig sind, als Geschenk gewünscht worden.

— Wie die „A. R.“ erfahren, hat der in einer Villa an der Blasewitzer Straße beschäftigte Gärtner Hermann aus Blasewitz am gestrigen Nachmittag aus Versehen Schwefelsäure getrunken, infolge dessen der Arme rechte heutig gestorben ist.

Burzen, 30. Juli. (W. Wochl.) In der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung der beiden südlichen Kollegien des Rates und der Stadtverordneten ist an Stelle des Hrn. Dr. Frieder. Dr. Rathausschör Wühle aus Dresden als Bürgermeister der Stadt Burzen erwählt worden.

Crimmitschau, 29. Juli. (C. Am.) Ein grauen-erregender Anblick bot sich gestern Nachmittag gegen 5 Uhr den gerade nach dem Rathausmarkt hinauf-bliebenden Passanten der Stadt dar. Dr. Schlossermeister Hirsch von hier, welcher um diese Zeit mit dem Abnehmen der Wetterfahne des in Reparatur befindlichen gebrochenen Thurmabsatzes beschäftigt war, verlor das Gleichgewicht und stürzte in der Höhe von ca. 8 m, von den beiden kleineren Gerüsten abfallend, bis auf das erste große Gerüst herab, hier bestimmtlos liegen bleibend. Vor hier nach der Polizeiwoche gebrachte, stellte es sich heraus, daß Dr. H. an einer Kopf-verletzung, welche jedoch nach Aussage des Arztes zu irgend welchen Bedenken keinen Anlaß giebt, schwerere Verlebungen bei diesem Falle nicht davongetragen hatte. — Vorgekommene gegen Mittag war unsere gesammte Polizeiuniform auf den Beinen, um bei hiesigen, der sozialdemokratischen Partei angehörenden Personen eine Haussuchung nach verbotenen Schriften vorzunehmen. Beschlagnahmten wurden außer einigen anderen Schriften auch Exemplare der von Wolf in London herausgegebenen Zeitschrift „Freiheit“ unter dem Titel „Rebel.“

L. Dippoldiswalde, 24. Juli. Heute fand unter Vorsteher des Hrn. Amtshauptmanns v. Rehlinger hier selbst Bezirksstag der königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde statt.

Die Versammlung zuläßt zunächst die Jahresrechnungen über die Bezirkshauptmannschaftsverwaltung für 1877 und 1878 und stellt sodann den Haushaltplan auf das Jahr 1879, welcher folgenden von allgemeinem Interesse nicht weiter erläutert.

Im Weiterschafft nach den Berichten des Bezirkshaupthauses steht.

Ein weiterer Schritt hat die Bezirksversammlung in Bezug auf das von den der Bezirksversammlung seiner Zeit zur Ausführung vorgelegten, Bezirksstraßenbaus nach einer Erleichterung bestehende Straßenprojekt Dippoldiswalde-Braunstein, in welcher Angelegenheit die Bezirksversammlung auf eines früheren Beschlusses für zweckmäßig erachtet hatte, zunächst die hohes Staatsgericht am Unterstättung bei fristigem Beschluss anzugehen. Dies ist nicht erfolgt gewesen. Da jedoch die beteiligten Gemeinden nicht durchgängig zur unentbehrlichen Kreisladung nicht bereit erklärten, und die Unterhaltung der Straße obliegen, Jonah über die Bauaufsicht und Verbindungen, von welchen der Bau einer Bezirksstraße abhängt, nicht vorhoben waren, so gelangte der Bezirkshaupthaus zugleich in Unzufriedenheit, daß die hiesigen ungünstigen Zeitverhältnisse es nicht gestatteten, neue erhebliche Ausgaben für den Bezirk, d. s. die Erhebung eines Bezirksteuer zu beschließen, zu einer von seinem früheren Beschlusse abweichenden Rücksicht, und zwar schlug derselbe der Veranlassung in einem der letzten im Druck vorliegenden Bericht vor, daß der Herstellung einer Bezirksstraße abzusehn, wenn dies aber bei dem königl. Finanzministerium eine Korrektion der tatsächlichen überzeugungsvollen Poststufe von hier nach Braunstein unter den Gegebenen, für die Zuständigkeit des hierzu nötigen Kreises auszumachen zu wollen, zu beanspruchen. Dieser Vorschlag fand denn auch in Würdigung der bisher angeführten Gründe nach längere Debatt und nachdem anderweitige Entlastung in dieser Angelegenheit durch die heutige Beschlussfassung nicht präzisiert werden sollte, die Zustimmung der Versammlung.

Ein wichtiger Beratungsangestand des heutigen Beisitzes war weiter die vom Bezirkshaupthaus vorgelegte Erwerbung der königl. Gewerbeabstanz für den Bezirk Dippoldiswalde. Ein in die eindringende Bericht des Hrn. Amtshauptmanns v. Rehlinger fügte an der Hand katholischer Unterlagen aus, wie zweckmäßig und notwendig der Kauf gedacht ist für den Bezirk bei. Danach gedenk von den 99 Orten des hiesigen Amtshauptmannschaften Bezirk mit 50 497 Seelen und 1245 785 Grundstücken 43 Orte mit 21 569 Einwohnern dem Verluste der fraglichen Abstanz, 7 Orte mit 608 Einwohnern dem Amtshauptmannschaften Döbendorf bei Dresden.

Berlin-Anhaltisch-Sächsischer Verkehr.

Zu 1. August d. J. tritt ein provisorischer Tarif für die Verbindung der Leichen, Frachten und anderen Fahrzeugen, sowie von lebenden Tieren zwischen Berlin und Dresden-Alstadt, Dresden-Stadt (Vicus, Bf.) und Großenhain via Alberau in Kraft. Diefer von den befreiteten Stationen aus, wird zweimalig und zweitwöchentlich der Kauf geschahlt für den Betrieb bei. Danach gedenk von den 99 Orten des hiesigen Amtshauptmannschaften Bezirk mit 50 497 Seelen und 1245 785 Grundstücken 43 Orte mit 21 569 Einwohnern dem Verluste der fraglichen Abstanz, 7 Orte mit 608 Einwohnern dem Amtshauptmannschaften Döbendorf bei Dresden.

Königliche Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen zugleich Namens der Berlin-Anhaltischen Bahn.

Bekanntmachung,

die Prüfung in der Stenographie betr.

Im Gemäßheit des Punkts 3 der Ordnung für die Abschaffung der Unterrichtszimmer Institut vom 9. Februar 1875 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gestellt, daß die nächste Prüfung am

29. September d. J.

und es auch an den darauf folgenden Tagen stattfinden soll.

Weiterhin zur Kenntnahme an dieser Prüfung haben nach Punkt 4 der gebochtenen Ordnung (siehe oben) zum

1. September

zu erfolgen und zwar mittlief Einschreitung eines in Stenographischer Schrift ausgeführten Beispiels, neidlich außer einem curriculum vitae des Bewerbers, das in Punkt 5 der Prüfungsordnung erwähnt. Reisegegenah in der Uebersicht oder in beauftragter Abfassung bei der königl. Nachweis der erforderlichen Verbildung beizugeben.

Dresden, 30. Juli 1879.

Das Königlich Stenographische Institut.
Professor Heinrich Krieg, Vorstand.
Dr. phil. Lehmann.

Das Grossherzogliche Institut in Mannheim
unter dem Eigentum des Großherzoglichen Hofes, der Frau Großherzogin
Katharina von Baden, beginnt seinen Winter-Coursus am 15. September.
Anträge und Anmeldungen sollen an die Vorsteherin, Fräulein Anna Sammet,
gerichtet werden.

berg, 3 Orte mit 3871 Einwohnern dem Amtshauptmannschaften Briesen, 36 Orte mit 19 349 Einwohnern aber gar keiner Ansiedlung an, und befindet sich unter den im hiesigen Bezirk der Amtshauptmannschaft der Siedlung der Bevölkerung der Landesverfassung der Landeshauptmannschaften als arbeitslose, aber arbeitsfähige Siedler, 282 arbeitsfähige und arbeitsunfähige Arme (lebende wogen Alter), 181 Sieche, Geschwülste, Blödsinnige, 118 arbeitsfähige Arme, 46 Kräfte, 226 Kinder, von denen zusammen jetzt nur 27 in Katholiken untergebracht sind. Auf dem Katholikenkonsortum hat in Höhe von 65 000 R. der Katholikenkonsortum der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde — lebende ist identisch mit demjenigen Gebäude der Katholiken — als erste unverzinkte Hypothek, und zwar zur Sicherung der Siedlungswiederherstellung dieses Konsortums; außerdem ist das Katholikenkonsortum noch mit einer zweiten Hypothek von 16 000 R. belastet. Gegen Übernahme dieser Hypotheken und gegen einen von den benachbarten Gemeinden zu den Bezirken, welche demjenigen Katholikenkonsortum nicht angehören, nach Höhe von 40 Pf. pro Tag und 2 Pf. pro Grundstückswert zu gewährten, auf rund 20 000 R. sich heranzubringen, außerdem aber ein Depotschrank für Verwaltung der Katholikenkonsortum werden soll, will der Katholikenkonsortum die Katholiken an den Bezirksherren eigenhändig überlassen; und soll an letzteren die Bereitung und Verwaltung des fraglichen Katholikenkonsortums mit allen Kosten und Pflichten übertragen. Der Bezirksherren schlägt vor, auf die hiesigen Katholikenkonsortum geprägt höchst günstige Anträge, während übrigens aber die innerhalb des hiesigen Katholikenkonsortums befindende Sicherung der Errichtung von Rauh- und Tanzabenden auf den ganzen Bezirk ausgedehnet, wodurch der Bezirk vornehmlich von Generalstabsbeamten befreit bleibt.

Während der Discussion vorher wurde einerseits der einheitliche günstige Antrag der vor Katholikenkonsortum geprägt und dorthin nach verwirklichten Gemeinden, welche mit Katholiken auf dieses letztere Katholikenkonsortum nur eine mehrjährige Erfahrung des abgedeckten Bezirks gewährt werden soll, von den durch die Errichtung der hiesigen Katholikenkonsortum zu treffenden Verhandlungen beantragt, andererseits wieder die Vorlage lehnt ab, welche die Katholikenkonsortum der langsamsten Verhandlung, während weniger überzeugend die vom Herrn Vorstande mit Katholiken auf die Fassung von § 28, Abs. 1 des Gesetzes vom 21. April 1873 bezeichnete Frage aufgeworfen wurde, ob die Abordneten aus dem geistlichen Katholikenkonsortum die Wahlrechte an der Katholikenkonsortum in gegenwärtiger Angelegenheit berechtigt seien, was ein erstaunliches, denn die Vorlage wurde schließlich von der Versammlung mit 2 Stimmen gegen 1 Stimme genehmigt, was den Herrn Vorstande zu dem Ausdruck des Dases für den durch diesen Abhängigkeitsgeboten Sinn veranlaßte.

Die Bezirkshauptmannschaft ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Bezirkshauptmannschaft ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkonsortum ertheilt hierzu zu einer durch eine Gemeindebezirksänderung zugleich beteiligten Veränderung der Grenzen des amtskommunalsächsischen Bezirks Dippoldiswalde und Dresden die Zulassung, wähle seiner Herrschaften Bismarck Ehrenabteilung Bismarck in Gladbach an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schneider von daher als politischen Vertreter in den Bezirkshauptmannschaft, nahm Erbgangswahlrechten zu den Verhandlungen, kommissionierte vor, legte eine Commission zur Regelung der Lauterleistung im Städtebau ein und bezog sicherlich die Wahl von je 2 Deputiertenpersonen zu den Katholikenkonsortum der hiesigen Katholikenkonsortum.

Die Katholikenkons

Restaurant „Saloppe“

oberhalb des Dresdner Wasserwerkes und
unweit der Vogelwiese

empfiehlt einen geeigneten Pavillon, welches das heutige Abend stattfindende

Feuerwerk

bequem und vollständig übersehen will, seine geschmückten und freundlichen Vocalitäten zu genießen.

für eine reiche Auswahl von Speisen und Bieren auf Eis ist wie immer Sorge getragen.

Unterbrochene Landstrecke- und Omnibus-Verbindung mit Dresden und der Vogelwiese. Das leise Schiff von der „Saloppe“ nach Dresden fährt 11 Uhr Abends.

Hochachtungsvoll

Heinrich Müller.

BROOK'S



Nur echt
wenn sich der Name auf jeder Etiquette befindet.



NÆH-GARN

Erhielt das einzige EHREN-DIPLOM
auf der Weltausstellung WIEN 1873
und die GOLDENE MEDAILLE PARIS 1878.

Geraer Bank.

Wir gewähren von heute ab bis auf Weiteres für Einlagen auf De-

bei täglicher Rendition 24 %,
monatlicher 3%,
vierteljähriger 3%,
halbjähriger 4%,
ganzjähriger 4%.

Dresden, 15. Januar 1879.

Agentur der Geraer Bank.

Endes unterzeichnete empfiehlt den Herren
Gutsbesitzern und Reitern extra gutthende
Reithosen

in fairer Zeit zu liefern.

mit Hochachtung

P. Rathausky, Herrenzweizer,
Dresden, Neumarkt 2,
neben „Stadt Berlin.“

Königl. Hoftheater.

(In Neubau.)

(Von 15. Februar.)

Zweites Theater.

Münz'sches Sommertheater im K. St. Garten.

Die Kinder des Capitain Grant.

Großes Ausstattungstheater mit Szenen aus

100 Bildern nach Jules Verne. Für die

deutsche Söhne bearbeitet von A. Kruckau.

Wulf vom Kapellmeister Hesse. Anfang 1/2 Uhr.

Sonntag: Wilhelm Tell. Schauspieler in 6 Rollen von Friedrich v. Schiller.

(Anfang 1/2 Uhr.)

Sonnenabend: Die Kinder des Capi-

tains Grant.

Königl. Hoftheater.

(In Neubau.)

Freitag, den 1. August.

Königl. Hoftheater.

(In Altbau.)

Die Widerspenstige. Spiel in 4
Acten von Schiller. Nach der Über-
setzung von W. Braun. Baudienst. von
Drindenstein. Anfang 1/2 Uhr. Ende nach
1/2 Uhr.

Sonnenabend: Die Kinder des Capi-

tains Grant.

Tageskalender.

(Von 15. Februar.)

Freitag, den 1. August.

Königl. Hoftheater.

(In Altbau.)

Die Widerspenstige. Spiel in 4
Acten von Schiller. Nach der Über-
setzung von W. Braun. Baudienst. von
Drindenstein. Anfang 1/2 Uhr. Ende nach
1/2 Uhr.

Sonnenabend: Die Kinder des Capi-

tains Grant.

Wetterbericht des Meteorologischen Instituts zu Leipzig

nach Angabe der Seewarte und eigenen Beobachten

vom Mittwoch, den 30. Juli 1879, Morgens 8 Uhr.

Stationen. Wind. Wetter. Temperatur in °C. und der Windrichtung. Windgeschwindigkeit pro Stunde. Windrichtung nach Brunnent. Windstärke nach Brunnent. Sonnenschein in Stunden.

30. JR. 12.6 752.59 98 SSW 0 Morgens Nebel, später heiter.

W. 2. 25.1 752.58 50 SSE 2 11.7

W. 10. 18.0 752.27 84 8 26.7

31. JR. 6. 16.6 752.10 69 SSE 1 Schneefall bestellt.

Wetterbericht des Meteorologischen Instituts zu Leipzig

nach Angabe der Seewarte und eigenen Beobachten

vom Mittwoch, den 30. Juli 1879, Morgens 8 Uhr.

Stationen. Wind. Wetter. Temperatur in °C. und der Windrichtung. Windgeschwindigkeit pro Stunde. Windrichtung nach Brunnent. Windstärke nach Brunnent. Sonnenschein in Stunden.

Übersee . 757.2 NNE, hell. bedeckt. 15.6 —

Rostock . 762.6 N. leicht. Nebel. 15.6 —

Göteborg . 767.3 ENE, müßig. bedeckt. 17.2 —

Sc. Petersburg . 764.4 S. hell. wolkenlos. 17.2 —

Wolksk . 761.8 SW, hell. bedeckt. 16.7 —

Georg. Osnabrück . 761.2 N. hell. halb bedeckt. 15.9 —

Werk . 761.5 WSW, schwach. Dunst. 15.4 —

Görlitz . 759.8 SE, hell. heiter. 20.0 —

Görlitz . 763.2 S. hell. heiter. 20.8 —

Dresden . 765.3 SE, hell. heiter. 19.6 Dunst, Thau.

Chemnitz . 764.0 S. hell. Nebel. 15.4 —

Neustadt . 763.9 NW, hell. bedeckt. 14.8 —

Wismar . 761.9 NWW, schwach. halb bedeckt. 16.8 Nebel Regen. —

Baris . 761.8 NW, hell. heiter. 16.8 Nebel Regen. —

Crefeld . 761.8 NW, hell. heiter. 20.2 —

Ruhrdrücke . 760.6 SSE, müßig. heiter. 21.8 Thau. —

Wiesbaden . 762.1 EN, hell. wolkenlos. 20.0 —

Frankfurt . 764.3 E, hell. wolkenlos. 19.6 Thau. —

Wiesbaden . 764.4 SSE, hell. wolkenlos. 19.2 —

Wiesbaden . 766.0 NWW, hell. wolkenlos. 16.6 —

Wiesbaden . 765.2 WSW, hell. wolkenlos. 17.8 —

Übersicht der Witterung am Mittwoch, den 30. Juli 1879, Morgens 8 Uhr.

Das Wetter ist über Centralenropa, Schottland und England gefallen, da-

gegen über Irland wieder gelungen. Infolge der sehr gleichmäßigen Aufdeutungs-

stellung sind die Winde allenthalben schwach, vielfach beruhigend, wenn man-

lich über der Südhälfte Europas, das Wetter über Centralenropa ist trocken, heiter

und der Südhälfte, meist wolkenlos. Die Temperatur ist fast allenthalben im Steigen

geblieben.

Witterungsprognose für Donnerstag, den 31. Juli 1879.

Statisch ruhiges, meist heiteres und trocknes, warmes Wetter. Stellenweise

Wolkenbildung.

Staatspapiere u. Bonds.

Deutsche Reichsschulde 5% d. 5000, 2000, 1000 Th. 4 99.45 b.

do. & 500 u. 100 Th. 4 99.45 b.

do. 100. Staatspapiere:

5% Renten à 500 Th. 3 76.10 b.u. 8

do. à 800 Th. 3 76.10 b.u. 8

do. à 1000 Th. 3 76.10 b.u. 8

do. à 500 Th. 3 77.20 b.

do. à 700 Th. 3 79.0

d. 1880/1000, 500, 100 Th. 3 97.0

d. 1885/100 Th. 3 87.25 b.

d. 1887/500 Th. 3 100.25 b.

d. 1887/80 à 100 Th. 3 100.25 b.

d. 1887/80 à 100 Th. 3 100.25 b.

d. 1887/100 Th. 3 100.